

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 41 (1949)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Freizeitorganisation und Volksbildung in Belgien  
**Autor:** I.N.R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353394>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

an die FGTB zu verlieren, nicht oft wagen, gerade als Streikbrecher aufzutreten, und musste mit der FGTB ein Abkommen schliessen, durch das wiederholt eine Aktionsgemeinschaft beider Organisationen verwirklicht worden ist.

\*

Am Vorabend des fünfzigsten Jubiläums der belgischen Gewerkschaftsbewegung scheint es uns, dass man ihr einen guten Dienst erweist, wenn man etwas zum Verständnis der ihr im letzten Jahrzehnt begegneten Schwierigkeiten und Gefahren und einiger der sich ihr stellenden inneren Probleme beizutragen versucht. Das Jubiläum fällt in eine Periode der wirtschaftlichen Depression und der angewachsenen Arbeitslosenzahl (zurzeit etwa 240 000). Aber gerade die Wiederkehr solcher Grundübel der kapitalistischen Wirtschaft zeigt Tausenden von Arbeitern, warum es wichtig ist, einer Gewerkschaft anzugehören; und voraussichtlich werden die kommenden Monate eine Rückkehr vieler Arbeiter zur FGTB bringen, bzw. auch zahlreiche Beitrittserklärungen neuer Mitglieder (vor allem unter den Arbeitslosen, denen die Zugehörigkeit zur FGTB nicht zu unterschätzende Erleichterungen verschafft). Wenn es wahr ist, dass nur eine starke Gewerkschaft ihre Mitglieder erfolgreich verteidigen kann, so ist es anderseits ebenso wahr, dass nur eine Gewerkschaft, die entschlossen für ihre Mitglieder eintritt, stark wird. Eine mutig-umsichtig vorwärtsschreitende FGTB hat nichts zu fürchten, mögen auch die Hindernisse und Drohungen riesengross erscheinen.

*Peter Bloch, Brüssel.*

## Freizeitorganisation und Volksbildung in Belgien

In einer Welt, in der die Maschine zu immer grösserer Bedeutung kommt und in der die Gelegenheiten zur Unterhaltung sich ständig vermehren, stellt die Organisierung der Freizeit die Behörden vor neue und schwierige Probleme.

In Belgien hat in dieser Beziehung die Provinz Hainaut als erste die Initiative ergriffen. Schon vor dem Kriege 1914 bis 1918 wurde dort der soziale Wert der Unterstützung von Volksbibliotheken und Vortragsreisen begriffen, aber besonders seit 1918 zeichnete sich diese Provinz durch ihren Unternehmungsgeist aus. Endlich stand die Arbeiterschaft dank dem Achtstundentagesgesetz im Genusse einer genügenden Freizeit. Hainaut beschäftigte sich sofort damit, die sich durch das Gesetz bietenden Möglichkeiten aususchöpfen, um so mehr als dieses mit der Inkraftsetzung des Gesetzes über den obligatorischen und unentgeltlichen Primarschulunterricht zusammenfiel. Eine Kommission wurde mit der Aufgabe

betraut, dem Arbeiter einen möglichst gescheiten und gesunden Gebrauch seiner neu gewonnenen Freizeit vorzuschlagen. Innert zweier Jahre legte sie ein ausführliches Programm vor, für dessen Verwirklichung sie einen für die damalige Zeit beachtlichen Beitrag von einer Million Franken zugesprochen erhielt. Das Programm bildete die Grundlage der von der Provinz seit 1921 verfolgten Arbeit. Das zu erreichende Ziel kann in zwei Worten formuliert werden: Erziehung durch Freizeit. Man will also erreichen, dass der Arbeiter seine Freizeit für seine moralische, intellektuelle und künstlerische Erziehung verwende. Das ist erreicht worden durch grosse Subventionen an die vielen in der Provinz bestehenden Volksbibliotheken. Interessante Resultate wurden erreicht, indem die Bestrebungen vieler Gruppen unterstützt wurden, die sich die Bildung des Geschmacks durch die Literatur und andere Kunstwerke zum Ziel setzen, die körperliche Erziehung pflegen, Anregungen für den Gartenbau und die Kleintierhaltung geben usw. Nach Inkrafttreten des Gesetzes über die bezahlten Arbeiterferien haben Vereinigungen zur Förderung des Volkstourismus Beiträge erhalten, und mehrere Jugendherbergen wurden in verschiedenen Gegenden des Hainauts geschaffen. Einige wenige Zahlen mögen überzeugend dartun, was innert 20 Jahren durch die Tätigkeit des Institutes für Erziehung und Freizeit (Institut de l'éducation et des loisirs) in Hainaut erreicht wurde. Während es 1919 in dieser Provinz nur einige Dutzend, im allgemeinen ärmliche und schlecht frequentierte öffentliche Bibliotheken gab, zählt man heute deren über 400. In den Jahren 1946 und 1947 sind über anderthalb Millionen Bücher und Zeitschriften ausgeliehen worden. Sogar während des letzten Krieges waren über vier Millionen Ausleihungen zu verzeichnen.

Aber Hainaut hat nicht etwa nur die private und öffentliche Initiative gefördert. Jedes Jahr werden musikalische und dramatische Tournees organisiert, bei denen Musik- und Gesangsvereine und Theatergruppen Gelegenheit haben, ihr Können und ihre Fortschritte zu zeigen. Um die Freude am Schönen und den guten Geschmack zu pflegen, wurde in Louvière, im Zentrum der Provinz, eine ständige Ausstellung geschaffen, in der das Publikum die Möglichkeit hat, sich mit den Tendenzen der alten und zeitgenössischen Malerei und Skulptur vertraut zu machen. Letztes Jahr konnte man dort die Werke James Ensors und verschiedener anderer belgischer Künstler bewundern.

Im Kampf gegen den schlechten Geschmack und den Kitsch, der noch allzuoft die Arbeiterwohnungen verunstaltet, wurde im Hainaut ein Verkauf von Bildern und Stichen, Plastiken und Töpfereien organisiert, deren Preise auch für die bescheidenen Börsen erschwinglich sind.

Mit vollem Recht ist das Provinzinstitut für Erziehung und Freizeit stolz auf die Bedeutung, die es dem Muttertag gegeben

hat. Am zweiten Sonntag im Mai rivalisieren jeweilen die Schulkinder, das Lehrpersonal und die Leiter der Wohltätigkeitsorganisationen, um dem Fest der Mutterliebe besonderen Glanz zu geben. In den blumengeschmückten Schulen, Gemeindehäusern und Klubs wird an diesem Tag den Müttern des Hainauts besondere Ehre zuteil. Dabei ist das nur ein Aspekt der Bestrebungen des genannten Instituts, die dahin gehen, in der Jugend die Familientugenden, den Kult des Schönen, Wahren und Guten zu wecken und zu fördern.

Man müsste auch noch von dem reden, was das Institut für die Studenten, für die Ausbildung von Jugendleitern usw. leistet. Laden wir lieber alle Interessenten ein, dieses Jahr zu uns zu kommen und sich ein weiteres Werk des Instituts anzusehen: die Strassen, Plätze, Häuser, Gärten und öffentlichen Gebäude des « blumengeschmückten Hainauts » (Hainaut fleuri), die aus einer unserer stark industrialisierten Provinzen auch eine der schönsten und lachendsten machen.

I. N. R.

## Der Familienlohn in Belgien

« Für gleiche Arbeit gleicher Lohn » und « für gleiche Arbeit gleicher Lebensstandard », das sind die Schlagworte, mit denen in Belgien gegenwärtig um den Familienschutz gestritten wird.

In Tat und Wahrheit ist es ja so, dass bei gleichem Lohn der Arbeiter mit Familienlasten sich im Vergleich zum Alleinstehenden mit einem tieferen Lebenshaltungsniveau zufrieden geben muss. Die belgische Gesetzgebung sieht deshalb die Gewährung von Familienzulagen vor, und gegenwärtig werden jährlich drei Milliarden belgische Franken an die Eltern von 1 400 000 Kindern unter 14 Jahren ausgerichtet. Obwohl dies auf den ersten Blick eine imposante Summe ist, besteht in Belgien Einmütigkeit darüber, dass diese Familienzulagen die Familienlasten nicht zu kompensieren vermögen.

Die Familienzulagen sind für Selbständigerwerbende und Lohnarbeiter ungleich hoch. Der Lohnarbeiter erhält zum Beispiel von 200 Franken für das erste Kind bis zu 500 Franken für das fünfte Kind pro Monat. Für den Selbständigerwerbenden sind die Zulagen wesentlich geringer: von 75 Franken für das erste bis zu 190 Franken für das fünfte Kind und die folgenden Kinder pro Monat. Dieser Unterschied erklärt sich aus der verschiedenartigen Finanzierungsmethode für die beiden Bevölkerungsschichten. Die Zulagen für Lohnempfänger werden durch Ausgleichskassen ausgerichtet, die durch Arbeitgeberbeiträge von 6 Prozent der ausbezahlten Lohnsumme gespiesen werden. Die Selbständigerwerbenden dagegen erhalten die Familienzulagen von sog. « Mutualités », Gegenseitigkeitskassen, an die sie selbst Beiträge zu leisten haben.